

Der Zinshandel

بِسْمِ اللَّهِ الرَّحْمَنِ الرَّحِيمِ، الْحَمْدُ لِلَّهِ رَبِّ الْعَالَمِينَ، نَحْمَدُهُ وَنَسْتَعِينُهُ، وَنَسْتَغْفِرُهُ
وَالصَّلَاةُ وَالسَّلَامُ عَلَى نَبِيِّنَا مُحَمَّدٍ وَعَلَى آلِهِ وَصَحْبِهِ أَجْمَعِينَ وَمَنْ تَبِعَهُمْ بِإِحْسَانٍ إِلَى يَوْمِ الدِّينِ.

Alles Lob gebührt Allah, Ihn allein lobpreisen wir und Ihn allein bitten wir um Hilfe, Rechtleitung und Verzeihung und Sein Segen und Friede seien auf Seinem Propheten Muhammad صَلَّى اللهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ, seiner Angehörigen, Gefährten und Anhängern bis zum Tag des Gerichts.

Verehrte Muslime,

heute werden wir über eine üble Handlung sprechen, die sowohl für die einzelnen als auch für die Allgemeinheit eine große Gefahr darstellt, nämlich den Zinshandel. Diese Tat ist nach unseren islamischen Lehren ohne jeden Zweifel verboten. Denn sie gehört zu den sieben Hauptsünden. Der Islam verbietet die Erhebung und Auszahlung von Zinsen. Es ist daher weder erlaubt, Zinsen zu verlangen, noch zu zahlen. Demnach kann ein Muslim keine verzinsten Kredite oder Hypotheken in Anspruch nehmen oder gewähren. Der Zinshandel verdirbt das Vermögen und die gute Umgangsform zugleich. Er stellt ein klares Unrecht gegenüber bedürftiger und armer Menschen dar. Arme Leute werden noch ärmer und reiche Leute werden dadurch noch reicher.

Verehrte Muslime,

der Koran macht weiterhin deutlich, dass Wucher verboten ist, aber Handel und Darlehen erlaubt sind, ohne jeglichen Zuwachs des geliehenen Geldes vorauszusetzen. Wer jedoch mit Wucherzinsen handelt, der spielt mit dem Feuer. Denn Allah عز وجل bekämpft den Wucher und belohnt diejenigen, die wohltätig sind. Der Zinshandel (auf Arabisch: **Ar-Riba**) war sowohl in der „Mekkanischen“ Gesellschaft unseres Propheten Muhammad صَلَّى اللهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ verboten als auch in der „Medinischen“ Zeit. Dazu sagt Allah سبحانه وتعالى im Koran: „(278.) **Ô die ihr glaubt, fürchtet Allah und lasst das sein, was an Zinsgeschäften noch übrig ist, wenn ihr gläubig seid.** (279.) **Wenn ihr es aber nicht tut, dann lasst euch Krieg von Allah und Seinem Gesandten ansagen! Doch wenn ihr bereut, dann steht euch euer (ausgeliehenes)**“ [Sure Al-Baqara: 278-279]

liebe Geschwister im Islam,

manche Muslime unterschätzen die Gefahr des Zinshandels oder berücksichtigen sie das Verbot erst wenn die Rückzahlung vom Darlehen zuzüglich großer Beträgen vorausgesetzt wird. Doch Allah عز وجل und Sein Gesandte haben jegliche Zinshandlung und unabhängig vom Zinsanteil, verboten. Der Gesandte Allahs صَلَّى اللهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ verfluchte den Zinsnehmer, den Zinsgeber, sowie den Schreiber und die Zeugen eines Zinsvertrages und sagte: **“Diese alle sind (in der Schuld) gleich.”** [überliefert bei Muslim] Im Koran warnte Allah سبحانه وتعالى davor, indem Er sagt: **„Diejenigen, die Zins verschlingen, werden nicht anders aufstehen als jemand, den der Satan durch Wahnsinn hin und her schlägt. Dies (wird sein), weil sie sagten: „Verkaufen ist das gleiche wie Zinsnehmen.“ Doch hat Allah Verkaufen erlaubt und Zinsnehmen verboten.“** [Sure Al-Baqara: 275] Und am Tag der Abrechnung erwartet diejenigen, die mit Zinsen handelten eine schwere Strafe, sollten sie im Diesseits keine Umkehr machen oder keine Reue gezeigt haben.

**So möge Allah سبحانه وتعالى uns Verständnis und Aufrichtigkeit in der Religion verleihen,
Möge Allah عز وجل uns helfen, Seiner zu gedenken, Ihm zu danken und Ihm auf bester Weise zu dienen,
und möge Allah سبحانه وتعالى uns stets den geraden Weg leitet.** آمين والحمد لله رب العالمين